Sitzungsprotokoll

über die

(16.) SECHSZEHNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 12. Dez. 2017

Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.50 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie gfGemR Pradl Herbert VBgm Slama Karl gfGemR Steiner Peter gfGemR Alfred Streicher gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Andreas Berger
GemR Feichtinger Monika
GemR Krems Knut
GemR Sachs Helma
GemR Schädl Wolfgang
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Trost Johannes Ing, MA
GemR Rudolf Waldbauer Ing.
GemR Wallner-Bacher Daniela
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Steindl Sigrid GemR Deingruber Erich GemR Edelmaier Georg GemR Hofstetter Michaela GemR Pradl Christian Ing. GemR Prommer Gebhard

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth, Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 16 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 8. Nov. 2017
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 6. Nov. 2017
- 04: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- 05: Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018
- 06: Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022
- 07: ASBÖ, Landesverband NÖ, Rettungsdienstvertrag gem. NÖRDG 2017
- 08: Winterdienstausrüstung für den neuen Gemeinde Lkw, Ankauf
- 09: Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
- 10: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/18, Mietvertrag Mohr Hermine
- 11: Subventionen
 - 11.1 HLW Türnitz, Subvention Ball 2017
 - 11.2 ASBÖ Landesverband NÖ, Subvention
 - 11.3 MW Rupert Hollaus Gedenkverein Austria Classic, Subvention

12: Personalangelegenheiten

12.1 Weihnachtsunterstützung 2017 für Kinder der Gemeindebediensteten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 8. Nov. 2017

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 8. Nov. 2017 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3

Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 6. Nov. 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass am 6. Nov. 2017 vom Prüfungsausschuss eine Kassa- und Belegprüfung stattgefunden haben. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Tagesordnungspunkt 4

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 17. Nov. 2017 bis 1. Dez. 2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser übergibt das Wort dem Finanzreferenten gfGemR Peter Steiner und dieser führt weiter aus:

Der Entwurf des Voranschlages 2018 weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt € 6.561.800,00 Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt € 871.100,00

Darlehensaufnahme € 23.200,00

Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt € 183.200,00

Entnahmen aus Rücklagen € 0,00 Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) € - 322.700,00 Verschuldung pro Kopf per 31.12.2018 € 1.337,12

Der Finanzreferent gfGemR Peter Steiner übergibt das Wort an den Vorsitzenden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen. Darin sind 40 Dienstposten enthalten, davon 2 Funktionsdienstposten, 2 Sonderdienstverträge, 1 befristetes Dienstverhältnis und 19 Teilzeitbeschäftigte.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegend Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022

Sachverhalt:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 weist folgende Finanzierungssalden aus:

2018 € - 322.700,00 2019 € 112.000,00 2020 € 30.600,00 2021 € -47.700,00 2022 € - 26.000,00

Der Schuldennachweis weist folgende Beträge auf:

Gesamtschulden per 1.1.2018 € 5.232.200,00 davon Maastricht-relevante Schulden € 888.400,00

Gesamtschulden per 31.12.2022 € 3.022.900,00 davon Maastricht-relevante Schulden € 143.900,00

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2018-2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

ASBÖ, Landesverband NÖ, Rettungsdienstvertrag gem. NÖRDG 2017

Sachverhalt:

Auf Grund der Änderung des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 vom 16. Nov. 2016 müssen die bestehenden Verträge zwischen Gemeinde und Rettungsorganisation bis zum 31. Dez. 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- und KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG2017) vom 16. Nov. 2016, LGBI.Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen der

MarktgemeindeTraisen, Mariazeller Straße 78, 3160 Traisen

und dem

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Obere Hauptstraße 44, 3150 Wilhelmsburg, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs-und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖRDG2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, den Stützpunkt Traisen des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung des Stützpunktes Traisen zur Vertragserfüllung auf Seiten des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, wird durch Unterfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Präsidenten beurkundet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Traisen für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Traisen eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

- 1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:
- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.

- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des vom Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.
- 2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

11.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

111.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß §10 NÖRDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBI.9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, in der Höhe von € 8,--, an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt Traisen, auf das Konto der Sparkasse NÖ West AG, IBAN: AT66 2025 6000 0000 2907, BIC: SPSPAT21XXX, zu leisten.
- 2) Der unter Abs.1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1.Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrundezulegende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl.Nr. 103/2007 in der Fassung BGBI.Nr. 118/2015). Sollten beider Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heran zu ziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBI. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt Traisen, mittels eingeschriebenen Briefes an die GemeindeTraisen geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuges sowie Rettungsgeräte,

Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

4) Nichtperiodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt Traisen, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Traisen hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, Stützpunkt Traisen, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Der Arbeiter-Samariter- Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Traisen gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariter- Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schadund klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs.6 NÖRDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8 Winterdienstausrüstung für den neuen Gemeinde Lkw, Ankauf

Sachverhalt:

Im Zuge der Anschaffung des neuen Gemeinde-Lkw's soll auch die Bestreuung der Gemeindestraßen umgestellt werden. Dazu ist es erforderlich ein entsprechendes Streugerät, welches sowohl die herkömmliche Sandstreuung als auch die in Zukunft bevorzugte Streuung mit einer Salz- und Solemischung bewerkstelligen kann, anzuschaffen. Vom Bauamt wurden dazu einige Geräte besichtigt und nach technischer Prüfung wird die Anschaffung eines Schmidt-Doppelkammerstreuers Stratos D 40 von der Fa. AEBI Schmidt Austria GmbH empfohlen. Dieses Gerät ist auch in der Rahmenvereinbarung GZ 2801.01300.005.00 der Bundesbeschaffungsgesellschaft abrufbar.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Winterdienstausrüstung des neuen Gemeinde-Lkw`s den Ankauf eines Schmidt-Doppelkammerstreuers Stratos D 40 − Behälter 4 m³ von der Firma Aebi Schmidt Austria GmbH, 6401 Inzing, Schießstand 4, zum Angebotspreis von € 38.400,-- inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt:

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses, welche im Nationalrat am 3. Juli 2017 beschlossen wurde, mit der Bitte um Beschlussfassung durch den Gemeinderat, übermittelt. Der Vorsitzende bringt die vorliegende Resolution zu Verlesung.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses , welche als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen ist, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/18 Mietvertrag Mohr Hermine

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 war die Wohnung Nr. 18 mit einer Nutzfläche von 48,93 m² frei. Diese Wohnung soll nun an Frau Hermine Mohr, wh. in 3160 Traisen, vergeben und ein entsprechender Mietervertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Wohnungsvergabe an Frau Hermine Mohr für die Vermietung der Gemeindewohnung, Rathausplatz 5/18, ab 1. Nov. 2017, beschließen und einen entsprechenden Mietvertrag abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Subventionen

11.1 HLW Türnitz, Subvention Ball 2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Höhere Bundesanstalt für wirtschaftliche Berufe Türnitz hat mit Schreiben vom Nov. 2017 ein Ansuchen um Zuerkennung einer Subvention für den am 14. Okt. 2017 im Volksheim Traisen abgehaltenen Ball der Abschlussklassen eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der HLW Türnitz für den am 14. Okt. 2017 im Volksheim Traisen abgehaltenen Ball der Abschlussklassen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

11.2 ASBÖ Landesverband NÖ, Subvention

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der ASBÖ Landesverband NÖ hat mit Schreiben vom 30. Okt. 2017 ein Ansuchen um Zuerkennung einer außerordentlichen Subvention für die Beschaffung eines Krankentransportwagens (KWT) für den ASBÖ Stützpunkt Traisen im Jahre 2016 eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem ASBÖ Landesverband NÖ für die Beschaffung eines KTW für den ASBÖ Stützpunkt Traisen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 50.000,-- zu zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser übergibt das Wort an den Vizebürgermeister Karl Slama und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

11.3 MW Rupert Hollaus Gedenkverein – Austria Classic, Subvention

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister:

Der im Okt. 2017 gegründete Motorradweltmeister Rupert Hollaus Gedenkverein – Austrian Classic hat mit Schreiben vom Nov. 2017 ein Ansuchen um eine Startsubvention, welche auch die Mitgliedschaft verbindet, gestellt.

Die Vereinsziele wurden wie folgt dargestellt:

- 1) Die Aufarbeitung und Darstellung der Leistungen des bisher einzigen österreichischen Motorradweltmeisters der 125 ccm Klasse des Traisners Rupert Hollaus.
- 2) Motorradbezogene Veranstaltungen in jenen Jahren, in denen von der Marktgemeinde Traisen keine Ausstellungen und Aktivitäten geplant sind bzw. durchgeführt werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge dem Motorradweltmeister Rupert Hollaus Gedenkverein – Austrian Classic eine Startsubvention in Höhe von € 100,-- zu zuerkennen und die damit verbundene Mitgliedschaft beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Bürgermeister Herbert Thumpser nimmt wieder an der Sitzung teil, und der Vorsitzende Vizebürgermeister Karl Slama übergibt ihm wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 12

Personalangelegenheiten

12.1 Weihnachtsunterstützung 2017 für Kinder der Gemeindebediensteten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die NÖ Landesregierung hat im November 2017 sowie in den Vorjahren den Beschluss gefasst, den Bediensteten des Landes, anlässlich des Weihnachtsfestes 2017, eine Zuwendung zu gewähren. Bediensteten, die im Monat Dezember 2017 eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, wird anlässlich des Weihnachtsfestes 2017 für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung in folgender Höhe gewährt:

für das erste Kind	€ 173,00
für das zweite Kind	€ 205,00
für das dritte und jedes weitere Kind je	€ 231,00

Über Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) soll so wie in den vergangenen Jahren den Gemeindebediensteten, die gemäß den obgenannten Richtlinien des Landes Anspruch auf Kinderzulage haben, ebenfalls eine einmalige Zuwendung It. Vorschlag des Rundschreibens vom November 2017 zuerkannt werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand das Schreiben zur Kenntnis und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen und auch für die Bediensteten der Gemeinde Traisen diese Zuwendung zu gewähren.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, auf Grund der Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) vom November 2016, nach den Richtlinien für Bedienstete des Landes, allen Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde, die im Dez. 2017 Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes 2017 für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung in folgender Höhe zu gewähren:

für das erste Kind € 173,00 für das zweite Kind € 205,00 für das dritte und jedes weitere Kind je € 231,00

Nicht vollbeschäftigte Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß zwischen 20 und 38 Stunden wöchentlich beträgt, sollen die außerordentliche Zuwendung in voller Höhe erhalten.

Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß weniger als 20 Stunden wöchentlich beträgt, sollen den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der außerordentlichen Zuwendung, erhalten. Die Auszahlung soll im Sinne des Rundschreibens erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Bürgermeister berichtet:

- von der Feuerwehr Traisen haben 28 Feuerwehrfrauen und Männer bei einem Wissenstest "Brandschutz" mitgemacht, dabei waren auch zwei Gemeindebedienstete, wobei alle bestanden haben; er gratuliert allen Teilnehmern;
- die Veranstaltung des diesjährigen Kinderadvents war wieder eine großartige Veranstaltung; er bedankt sich bei allen Organisatoren und Beteiligten für die perfekte Durchführung;

weiters lobte er den heurigen Weihnachtsbaum am Rathausplatz, welcher anfangs schon etwas sorgevoll erschienen ist, jedoch nach dem Anbringen der Lichterketten für vollste Begeisterung sorgte;

Anfragen:

GemR Sabine Wollinger erkundigt sich wieder bezüglich des Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt des Apothekenparkplatzes.

Der Bürgermeister dazu, erstens lässt der Hausbesitzer keinen Verkehrsspiegel anbringen und zweitens kann die Gemeinde nicht bei jeder privaten Ausfahrt einen Verkehrsspiegel aufstellen.

GemR Sabine Wollinger: Frau Maria Ulrich hat seit 1 ½ Jahren ein Ansuchen um eine Gemeindewohnung abgegeben. Die Frau bräuchte dringend eine leicht erreichbar und beheizte Wohnung, da ihr selber der Holztransport zum Einheizen schon ziemlich schwer fällt. Der Bürgermeister und die Obfrau des Wohnungsausschusses Christine Waldbauer werden sich das genau ansehen und sich um eine Lösung bemühen.

gfGemR Alfred Streicher berichtet, dass das Projekt "Topothek Traisen" voraussichtlich im Jänner 2018 online gehen wird, es gibt schon eine Vielzahl an sehr interessantem Material, welches eingearbeitet worden ist.

Weiters wünscht er allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018. Er bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat. Weiters bedankt er sich beim Amtsleiter und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

gfGemR Christine Waldbauer fragt, ob man sich die Ausfahrt von der Alber-Schweitzer-Gasse in die B 20 ansehen könnte. Durch die Abstellung von Fahrzeugen beim Reifenwechselbetrieb Ylidz kann man Fahrzeuge die vom Kreisverkehr kommen fast gar nicht erkennen.

Der Bürgermeister und der Baureferent Herbert Pradl werden sich die Situation nochmals ansehen, Vorgespräche mit dem Betriebsinhaber habe es bereits gegeben.

gfGemR Christine Waldbauer wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten im Namen der ÖVP-Fraktion ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

UmGemR Wolfgang Schädl möchte die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dem Adventkonzert am Samstag in kath. Pfarrkirche einladen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien für die Arbeit im Jahr 2017. Es konnten viele wichtige und große Projekte und Veranstaltungen verwirklicht bzw. fertiggestellt werden. Ebenfalls bedankt er sich beim Amtsleiter und allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Volksheim, in den Schulen und Kindergärten. Sein besonderer Dank gilt auch der Kassenverwalterin und ihrer Mitarbeiterin für die Erstellung des Voranschlages 2018.

Er wünscht allen besinnliche und ruhige Weihnachtstage im Kreise der Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Weiters wünscht er allen Betrieben ein erfolgreiches Jahr 2018.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten und 1 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.		
Traisen am 13. Dez. 2017		
Schriftführer	Bürgermeister	
Gemeinderat ÖVP	Gemeinderat SPÖ	
Gemeinderat Die Grünen Traisen	Gemeinderat FPÖ	